

G VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 68 wurde vom BPU Eching am 15.06.2010 gefasst und am 07.07.2010 ortsüblich bekanntgemacht (§2 Abs. 1 BauGB).
- 2 Die vorgezogene Bürgerbeteiligung des Bebauungs- und Grünordnungsplan-Vorentwurfes in der Fassung vom 06.10.2010 erfolgte in der Zeit vor 14.10.2010 bis 28.10.2010 (§3 Abs. 2 BauGB). Gleichzeitig erfolgte die vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB.
- 3 Die öffentliche Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplan-Entwurfes in der Fassung vom 09.11.2010 erfolgte in der Zeit vom 23.11.2010 bis 23.12.2010 (§3 Abs. 2 BauGB). Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB.
- 4 Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplan-Entwurfes in der Fassung vom 01.02.2011 sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 03.03.2011 bis 18.03.2011 (§3 Abs. 2 BauGB und §4 Abs. 2 BauGB).
- 5 Die Gemeinde Eching hat mit Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 05.04.2011 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 68 in der Fassung vom 05.04.2011 gemäß §10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.



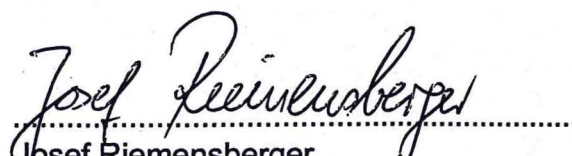
Eching, den 06.02.12


.....
Josef Riemensberger
Erster Bürgermeister

- 6 Der Beschluss wurde gemäß §10 Abs.3 BauGB am 08.02.12 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 68 tritt damit in Kraft.



Eching, den 10.02.12


.....
Josef Riemensberger
Erster Bürgermeister

HINWEISE ZU GRUNDLAGEN

Kartengrundlage:

Digitale Flurkarte, Stand August 2011, © Staatliches Vermessungsamt Freising

Maßentnahme

Kopien der Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßgenauigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen